

# Bekanntmachung über den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „SO Fremdenverkehr Tannöd“ mittels Deckblatt Nr. 1 und über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30.10.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes „SO Fremdenverkehr Tannöd“ mittels Deckblatt Nr. 1 beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf vom 06.10.2025 und erstreckt sich auf die Flur-Nrn. 2678/2 und 2678 (Tfl.) der Gemarkung Leoprechting mit einer Fläche von insgesamt ca. 2,08 ha.



## Zusammenfassen der Änderung:

Der Bebauungsplan „SO Fremdenverkehr Tannöd“ ist seit Januar 2017 rechtskräftig. Der Bebauungsplan wurde seinerzeit erstellt um die erste größere Erweiterung des 4-Sterne-Wellnesshotels „Das Stemp“ bauen zu können. Zur langfristigen Sicherung der Hotelanlage ist die Erweiterung des Wellnessbereichs und die Aufwertung der bestehenden Zimmer durch Umbauten, Umnutzungen und Anbauten geplant.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren.

## **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der vom Architekturbüro Feßl & Partner, Hauzenberg ausgearbeitete Entwurf der Deckblattänderung mit Begründung und Umweltberichts i. d. F. v. 06.10.2025 kann in der Zeit vom

**10.12.2025 bis 12.01.2026**

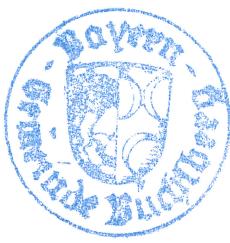
auf der Homepage der Gemeinde Büchlberg ([www.buechlberg.de](http://www.buechlberg.de)) unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ -> „Bauamt“ -> „Aktuelle Bauleitplanverfahren“, sowie im zentralen Landesportal für Bauleitplanung in Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Büchlberg, Bauamt, Zimmer-Nr. 6 während der allgemeinen Geschäftszeiten einzusehen. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSKVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über die Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht  
durch Amtsblatt am 09.12.2025  
und durch Anschlag an den  
Amtstafeln.  
Anschlag am 09.12.2025  
Abnahme am 13.01.2026  
  
Büchlberg, den 13.01.2026

Kasper, Verwaltungsfachwirt



Büchlberg, den 09.12.2025

GEMEINDE BÜCHLBERG

*Haseñöhr*

Haseñöhr

1. Bürgermeister